

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verhöre.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Hfr., für außerhalb des Kreises Anzeigen 15 Hfr., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Hfr., Reklamezeile 25 Hfr., Größere Aufträge nach Vereinbarung.
Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.
Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

No. 95.

Wittwoch, den 29. November 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Bundesrats ist der Heres-Verwaltung eine größere Menge Ven bis zum Juni 1917 bewirkt worden. Die auf die einzelnen Orte des Kreises bis einschließlich Dezember 1916 entfallenden Ven werden von Seiten des Königlichen Proviantamts in Torgau angefordert werden und sind pünktlich zu liefern. Ueber die Preise und Verläufe v. Bedingungen erteilt Herr Proviantamtsdirektor Reinhold in Torgau Auskunft. Torgau, den 23. November 1916.

Der Königliche Landrat.
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. November 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Da die Beobachtung gemacht worden ist, daß die Bestimmungen über die Höchstpreise für Wild nicht überall bekannt sind, bringe ich nachstehend die für den hiesigen Kreis maßgebenden Preise zur Kenntnis:

I. Großhandelspreise:

1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm 1,30 Mt.
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm 1,10 "
3. bei Wildschweinen (mit Schwarte):
 - a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm 1,15 "
 - b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm 0,95 "
4. bei Hasen: mit Balg, das Stück 5,25 "
- ohne Balg, das Stück 4,95 "
5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,50 "
 - ohne Balg, das Stück 1,40 "
6. bei Fasanen: Hähne, das Stück 4,50 "
- Hennen, das Stück 3,50 "

II. Kleinhandelspreise:

Für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgesetzt:

1. bei Rehwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 Mt.
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,70 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,90 "
2. bei Rot- und Damwild:
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,10 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm 1,50 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. 0,70 "
3. bei Wildschweinen:
 - A. bei Tieren bis zu 35 Kilogr. einschließlich
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,50 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogr. 1,80 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,00 "
 - B. bei Tieren über 35 Kilogramm
 - a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm 2,00 "
 - b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogr. 1,50 "
 - c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm 1,00 "
4. bei Hasen: mit Balg, das Stück 6,00 "
- ohne Balg, das Stück 5,70 "
5. bei wilden Kaninchen:
 - a) mit Balg, das Stück 1,80 "
 - ohne Balg, das Stück 1,70 "

6. bei Fasanen: Hähne, das Stück 5,25 Mt.
 Hennen, das Stück 4,25 "

III.

Wild unzerlegtes Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise nicht überschritten werden; für die Abgabe einzelner Stücke zerlegten Rehwildes, Schwarzwildes, Rot- oder Damwildes gelten jedoch die unter II aufgeführten Kleinhandelspreise, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat.

Torgau, den 18. November 1916.

Der Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. November 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals des IV. Armeekorps, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierlabedelen und Bierkugeldelen aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen Nr. 16 1. 10 16 KRA. vom 1. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 232) wird hiermit bestimmt, daß die im § 4 dieser Verordnung genannten Betroffenen, alle Brauereien, Gastwirtschaften und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bieranschnitte aller Art), ferner Vereine, Gesellschaften, Kaffees- und Kantinen die Bestandsmeldung bis zum 1. November d. J. bei dem unterzeichneten Kreisamt schriftlich zu bewirken haben.

Amtliche Meldebüchlein sind hierseits abzuholen.

Torgau, den 16. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Bekanntmachung.

Für besseren Verteilung der durch die Gemeinde beschafften Lebensmittel sollen neue Kundenlisten aufgestellt werden und wollen sich demzufolge die hiesigen Einwohner von Montag den 27. d. Mts. ab bis Freitag den 1. Dezember ex. in die in den hiesigen Lebensmittelgeschäften ausliegenden Kundenlisten eintragen. Änderungen in der Butler-Kundenliste können ebenfalls noch vorgenommen werden.

Annaburg, den 24. November 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Bei Hauschlachtungen ist jeder verpflichtet, eine Dezimalwaage mit den nötigen Gewichten für den Fleischschaler zur Feststellung des Fleischgewichtes bereit zu halten.

Annaburg, den 23. November 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Bei der Ablieferung der genehmigten Schlachtscheine ist gleichzeitig die Nummer der Kundenliste und der Name des Fleischers, bei welchem der Betreffende eingetragen war, anzugeben.

Annaburg, den 24. November 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Novobr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Nebel und Regen keine größeren Kampfhandlungen. Fortschrittsdurchgeführte Patrouillenunternehmungen mesdunburscher Grenadiere und Fusiliere und des Infanterie-Regiments Bremen nordöstlich von Arras brachten aus den englischen Gräben 26 Gefangene ein.

Nordöstlich von Beaumont hielten Abteilungen des badienischen Infanterie-Regiments Nr. 185 vier Offiziere und 157 Engländer sowie ein Maschinengewehr aus der feindlichen Stellung.

Im Apremont-Walde östlich von St. Mihiel griff nach starker Feuertvorbereitung französische Infanterie an; sie wurde abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nähe der Ostseeküste, nördlich von Smorgon, sowie an der Serowitsch- und Schilchara-Front nahm das feindliche Artilleriefeuer zu. Russische Abteilungen, die dicht am Meer in Gegend von Kaschin und bei Dzerki im Gebiet des oberen Styr vorgingen, wurden zurückgetrieben.

Wieder griffen bei Batca Neagra im Sveragow-Gebirge russische Kompagnien ohne jeden Erfolg unsere Stellungen an. Im Alt-Zal ist Ramicu Valeca genommen. Auf den Höhen nördlich von Gurtea de Arges leistet der Rumäne noch hartschneidigen Widerstand. Im Gelände östlich des unteren Alt hat unter Führung des Generalleutnants v. Schmettow deutsche Kavallerie eine sich zum Kampf stellende rumänische Kavallerie-Division gemorren und ist in feierlichem Vormarschdrängen. Die vom Alt östwärts führenden Straßen sind mit flüchtenden Fahrzeugkolonnen belegt, deren Weg sich durch in Brand gesteckte Dörferchen kennzeichnet. Mit den über die Donau gegangenen Kräften ist Fühlung aufgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein durch Feuer von See unterstützter Vorstoß feindlicher Schützen längs der Küste gegen den rechten Flügel der Dobrudscha-Armee scheiterte.

Unter den Augen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist der Uferwechsel der für die weiteren Operationen in Westmährien bestimmten Donau-Armee planmäßig durchgeführt. Wir stehen vor Alexandria.

Bei Ueberwindung des infolge Tauwetters hoch angeschwollenen Stromes durch die Kampftruppen wirkten in hervorragender Weise neben unseren braven Pionieren auch Teile des Kaiserlichen Motor-Korps der k. u. k. Donau-Flottille unter dem Kommando des Linienstabskapitän's Lucich und die österreichisch-ungarischen Pionier-Abteilungen des Generalmajors Gough mit.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 27. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme-Gebiet nur geringes Feuer. Ohne Artillerievorbereitung verlustlos abens die Franzosen in dem Südtail des St. Pierre-Baast-Waldes einzudringen: Maschinengewehrfeuer der Grabenbesatzung und schnell einsetzendes Sperrfeuer der Artillerie trieb sie zurück.

Ostlich von St. Mihiel mißglückte ein französischer Handstreich gegen einen unserer Posten.

Destlicher Kriegsschauplatz.

Nichts wesentliches.

In den Karpaten wurden russische Erkundungsabteilungen im Ludowa-Gebiet, mehrere Bataillone nördlich des Negriora-Tales abgemessen.

Die bedrücktes des Alt von Norden vordringenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen des Generalleutnants Krafft v. Delmenhingen haben den Feind über den Topologu-Abchnitt geworfen. Ostlich von Lignei durchbrach das russische Infanterie-Regiment Nr. 182, vortrefflich gestützt durch das zu schneller Wirkung dicht vor dem Feinde aufziehende neumährische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 54, die feindlichen Linien und nahm dem Gegner an Gefangenen 10 Offiziere, 400 Mann, an Beute 7 Maschinengewehre ab.

Der Bedca-Abchnitt ist oberhalb und unterhalb Alexandria erreicht, die Stadt selbst genommen.

Von Turnu Severin her drängen unsere Truppen den Rest der rumänischen Orsova-Gruppe nach Südböfen ab; dort verlegen ihm andere Kräfte den Weg. Der geschlagene Feind hat neben blutigen Verlusten hier 28 Offiziere, 1200 Mann, 3 Geschütze, 27 gefüllte Munitionswagen und 800 beladene Fahrzeuge eingebüßt.

Aus den Donau-Säen zwischen Orsova und Ruschul sind unserer Besätze bisher 6 Dampfer und 80 Schleppkähne, meist mit wertvoller Ladung, gesichert worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In der Dobrußa scheiterten mehrere von russischer Kavallerie und Infanterie ausgeführte Angriffe. Ein Vorstoß bulgarischer Bataillone warf den Feind aus dem Vorfeld unserer Stellungen östlich von Erchie zurück.

Die Donau-Armees ist — Widerstand der Rumänen brechend — im Vordringen.

Rumanische Front.

Zwischen Prepa-See und Cerna heftiger Artilleriesturm. Starke Angriffe auf die Höhen östlich Paralovo brachen an dem frühen Ausgange deutscher Jägerbataillone zusammen.

Ostlich des Barbar belegten die Engländer die deutschen Stellungen mit hartem Feuer. Ein dann erfolgloser Vorstoß ist abgewiesen worden.

An der Struma Geschieße von Aufklärungsabteilungen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Vorstoß deutscher Seestreitkräfte gegen die Themse-Mündung.

Berlin, 24. Nov. Teile unserer Seestreitkräfte stießen in der Nacht vom 23. zum 24. November gegen die Themse-Mündung und den Nordausgang der Downs vor. Bis auf ein Vorpostenfahrzeug, das durch Geschützfeuer veranletzt wurde, wurden keinerlei feindliche Streitkräfte angetroffen. Der befestigte Platz Ramsgate wurde durch Artillerie unter Feuer genommen. Als auch daraufhin von der englischen Flotte nichts sichtbar wurde, traten unsere Streitkräfte den Rückmarsch an und liefen in den heimischen Stützpunkt ein.

Der Chef des Admiralfleßes der Marine.

Kriegserklärung Venizelos'

an Deutschland und Bulgarien.

London, 25. Nov. Die „Exchange Telegram Company“ meldet, daß die Regierung von Venizelos Bulgarien den Krieg erklärt hat.

Athen, 25. Nov. Reuters meldet: Infolge der Kriegserklärung der provisorischen Regierung an Bulgarien ist Griechenland tatsächlich im Krieg mit Bulgarien, da die Alliierten das Trümmervat in Saloniki als die tatsächliche Regierung betrachten. Die provisorische Regierung erklärte auch Deutschland den Krieg, weil es Schiffe torpedierte, die nationalhellenische Streitkräfte führten.

Ein erkundener Erfolg.

Großes Hauptquartier, den 27. November. Durch russische Zettungen wird die Meldung verbreitet, daß die Russen an der Südwestfront in der Gegend von Saray einen Zepelin abgeschossen und dabei die Besatzung von 26 Mann gefangen und etwa 300 kg Bomben, 2 Geschütze und 2 Maschinengewehre erbeutet haben.

Diese Meldung ist erkundet.

Lebensmittelnot in Frankreich.

Genf, 24. Nov. Der französische Ministerrat beschloß folgende einschneidende Maßnahmen: Verbot jeglichen Luxusbrotes, Verbot des frischen, d. h. nicht länger als 4 Tage haltbaren Backwerkes, Verbot des Verbrauchs von raffiniertem Zucker. Schließung aller Metzgereien und Schlachthäuser an 2 Tagen in der Woche. In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß die Regierung die Ermennung eines Lebensmittelkommissars ins Auge gefaßt habe.

Zur Lage in Griechenland.

Bern, 25. Nov. „Secolo“ meldet aus Athen: Admiral Joumet verlangt in einem neuen Ultimatum die Auslieferung des Artillerieparkes bis

zum 1. Dezember und die des übrigen Kriegsmaterials bis zum 15. Dezember. In militärischen Kreisen herrscht große Tätigkeit.

Blin, 27. Nov. Die „Köln. Ztg.“ erfährt aus Athen, daß der König und die Regierung entschlossen sind, um keinen Preis die Auslieferung der militärischen Rüstung zu gestatten.

Reichskanzler Bethmann Hollweg.

Zu seinem 81. Geburtstag.

Zum dritten Male begeht unser Reichskanzler am 29. November seinen Geburtstag im Felde. Er ist im Jahre 1856 in Hohenfinow im Kreise Oberbarnim geboren und studierte 1875 bis 1879 die Rechte. Er ist ein Studiengenosse des Kaisers und war mit dem damaligen Prinzen Wilhelm gleichzeitig Mitglied des Corps Borussia in Bonn. In den Verwaltungsdienst getreten, wurde er schon im Jahre 1886, also im 30. Lebensjahr, Landrat des Kreises Oberbarnim. Bereits im Jahre 1896 kam er als Oberpräsidialrat nach Potsdam. Im Juli 1899 wurde er zum Regierungspräsidenten von Bromberg ernannt und im Oktober desselben Jahres wurde er Oberpräsident von Brandenburg. Im März 1905 wurde er Minister des Innern. Im Juni 1907 wurde v. Bethmann Hollweg als Nachfolger des Grafen Potjomkoff Staatssekretär des Innern, und im Jahre 1909 ernannte ihn der Kaiser zum Reichskanzler. Das ist der äußere Lebensgang des Mannes, dem ganz besonders seit Beginn des Weltkrieges die Gesichte unseres Volkes und unserer Verbündeten anvertraut sind. Bis jetzt hat der Reichskanzler gezeigt, daß er der richtige Mann auf dem richtigen Platze ist. Wägen auch weiter die Erfolge mit ihm sein!

Das 60 jährige Militärdienstjubiläum des Prinzen Leopold.

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern vollendet am 27. November d. J. seine 60 jährige Militärdienstzeit. König Ludwig von Bayern hat aus diesem Anlaß dem Prinzen Leopold die herzlichsten Glückwünsche zu diesem seltenen Jubiläum in einem Handschreiben zum Ausdruck gebracht und für die großen Verdienste, die sich der Prinz im Kriege und im Frieden um das Vaterland und die Armee erworben hat, den wärmsten Dank ausgesprochen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Die ungeheuren Anstrengungen der feindlichen Seere an der Westfront werden in der sicheren Zuversicht unternommen, daß die Durchbrechung der deutschen Linien gelingen werde. Nicht überlegene strategische Kunst, auch nicht die Uebermacht an Zahl der Kämpfer gab diese Zuversicht ein, sondern die beispiellose Anhäufung von Geschützen, namentlich Schwere, und von Munition. Der englische Kriegsminister Lloyd George, der zu Beginn des Krieges, damals noch Finanzminister, das Wort von dem Kampf der silbernen Kugeln gebraucht hatte, veränderte bald nach Antritt seines neuen Postens laut, daß nach Umwandlung der silbernen Kugeln in stählerne die deutsche Mauer in der Picardie durchstoßen werden würde. Der Versuch ist gescheitert, der Winter gebietet ihm Halt, aber der englische Wille, ihn im nächsten Frühjahr fortzusetzen, ist nicht gebrochen. Solange die silbernen Kugeln reichen, werden Amerika, Japan, und einige kleinere Staaten weiter Geschütze und Munition an die Entente liefern. Die Zentralmächte sind dagegen herein ganz auf die eigene Kraft angewiesen. Ihre Vorräte sind fast mitgenommen, was selbstverständlich ist, muß ins Feld, und die sonst in der Kriegszeit Beschäftigten reichen zur Bewältigung des Bedarfs nicht aus.

Deshalb sind neue Maßregeln erforderlich, um die Heimarmee zu verstärken. Wir würden die Früchte aller bisherigen Siege preisgeben, wenn wir jetzt nicht das Höchste in der Kriegszeit zu leisten vermöchten. Das ist der Grundgedanke des Gesetzentwurfs über den vaterländischen Hilfsdienst, zu dessen Erledigung der Reichstag am Sonnabend wieder zusammentrat. In der Zusammenfassung der gesamten Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandsverteidigung steht obenan neben der Sorge für die Ernährung und für die Kranken die Herstellung des Kriegsmaterials. Von ihnen hängt die Vollendung des Sieges ab. Jede andere Tätigkeit muß dagegen zurücktreten. Der Gesetzentwurf führt die Pflicht für alle männlichen Personen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ein, für die Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung zu arbeiten. Die Wahl des Beschäftigung ist nicht mehr frei, wie für die militärische Dienstpflicht hörten auch für den vaterländischen Hilfsdienst die sozialen Unterschiede auf.

Vorbereitet ist das Gesetz durch die Errichtung des Kriegsamts, dem die Aufgabe übertragen ist, die gesamt nicht zum Seeresdienst herangezogene Bevölkerung in der Heimat auf die Arbeiter der Landwirtschaft, der Krankenpflege und der Kriegsindustrie zu verteilen. Die Aufgabe ist außerordentlich schwierig, sie muß aber gelöst werden

und wird gelöst werden, wenn nach dem vom Generalfeldmarschall von Hindenburg und den Kanzler von Bethmann Hollweg gegebenen Beispiel das Bewußtsein, daß die Einheit des Danbels auch auf der inneren Front für den Sieg erforderlich ist, alle Volksgenossen durchdringt.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage, in der Sitzung am Sonnabend, 25. November, gedachte der Präsident, Dr. Kaempf, vor Eintritt in die Tagesordnung mit herzlichsten Worten des dahingeshiedenen großen Kaisers Franz Joseph, unseres treuen Bundesgenossen. Er hat gemeinsam mit uns und unseren Verbündeten bis zum letzten Atemzuge mannhaft mit seinen Vätern für Unabhängigkeit, Freiheit und Ehre der Nation gekämpft. Das Haus hatte sich zum ehrenden Andenken an den großen Monarchen bei der Rede des Präsidenten von den Seiten erhoben. Auf der Tagesordnung standen eine Reihe von Berichten des Ausschusses für Handel und Gewerbe, die schnell und debattelose Erledigung im Sinne der Vorlagen fanden. Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch, den 29. November, anberaumt. Zur Tagesordnung wurde „Vaterländischer Hilfsdienst“ gesetzt. Abgeordneter Gröber (Ztr) beantragte, unter Umständen auch gleich die zweite Lesung der Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Gegen diesen Antrag erhob der Abgeordnete Bedebur (soj. U. G.) Widerspruch, der eine langatmige Geschäftsordnungsdebatte zeitigte. Nach endlichem Schluß dieser Redeschlacht wurde die Sitzung geschlossen.

Oesterreich-Ungarn. Der neue Herrscher wird als Kaiser von Oesterreich den Titel Karl I., als König von Ungarn den Titel Karl IV. führen.

Das Testament des Kaisers Franz Joseph wurde am Tage nach dem Todesertritt vom Oberhofmeister Fürsten Montenuovo aus der Verwaltung des Hofmarschallamtes begeben und dem neuen Kaiser überreicht, der es eröffnete. Das Testament ist ein umfangreiches Schriftstück und durch mehrere Kodizille ergänzt, so nach der Ermordung des Chronologers Franz Ferdinand und nach dem Ausbruch des Weltkrieges. Bezüglich der Beisetzung wünscht der Kaiser an der Seite der Kaiserin Elisabeth und des Kronprinzen Rudolf sowie seiner Eltern beiseite zu werden. Seinem Nachfolger macht der Kaiser die Liebe zu seinen Vätern, das volle Erlassen seiner Regentenpflicht und das Festhalten an dem Staatsgedanken zur Pflicht. Die Kronerben gehen in dem Besitz des Kronerbes über. Der Privatbesitz fällt an die Familien der Brüder des Kaisers und seiner Enkelin Fürstin Elisabeth Windisch-Grätz. Der Kaiser hat außerdem zahlreiche Legate für die alte Dienerschaft, für viele humanitäre Einrichtungen und für Kriegsvorbezugswesen ausgesetzt.

Die ungarische Regierung beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen zur Krönigskrönung. Man beabsichtigt, den Krönungsakt zu beschleunigen und so einfach als möglich zu gestalten. Die Krönung wird im Dezember noch vor Weihnachten stattfinden; der Tag ist jedoch noch nicht endgültig festgesetzt. Die Krönung wird sich ungefähr in dem gleichen Rahmen wie die Krönung Franz Josephs im Jahre 1867 vollziehen.

Nach dem amtlichen Prospekt werden als 5. österreichische Kriegsanzleihe eine 40 jährige 5 1/2 %ige amortizable Staatsanleihe und steuerfreie 5 1/2 %ige, am 1. Juni 1922 rückzahlbare Staatsobligationsanleihe ausgegeben. Für letztere beträgt der Zeichnungspreis 92,50, für letztere 96,50%. Die Zeichnung begann am 20. November und endet am 16. Dezember.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Für Tapferkeit vor dem Feinde wurde der Gefreite Robert Tisch aus Zichernitz (im Reserve-Infant.-Regt. Nr. 18) zum Unteroffizier befördert.

Der geistrige Totenonntag war dem Gedächtnis unserer Beigegangenen Lieben gewidmet, er war deshalb ein Tag stillen Gedenkens und ernster Einsicht. Die vorhergehend trübe Witterung vertiefte diesen Eindruck noch. Eindringlich klangen die Predigten in den beiden starkbesetzten Gottesdiensten an die Herzen der Gemeinde, die Trost und Aufmunterung suchend von dem schmerzlichen Weg, das der Krieg über die deutschen Lande breitet, sich eingefunden hatte. Der Nachmittag galt im allgemeinen dem Besuch des Friedhofes, den liebende Hände in einen Blumenhain verwandelt hatten. Überall, wohin das Auge blinnte, zeigten die frischen und älteren Gräber Blumenstaub, in Liebe, Begeisterung und Treue geweiht. Wieviel unter den Besuchern aber gab es auch, denen sich das Auge mit Tränen füllte, weil sie das Grab ihres Lieben nicht schmücken, nicht zu ihm ellen konnten am Tage der Toten. Nur in Gedanken konnten sie an den Gräbern ihrer Lieben weilen, konnten mit ihrem Seelen innig umfassen, was ihnen der böse Krieg geraubt. Doch die Liebe bedarf keines schützenden Hügelns, unter dem

ihre Liebste ruht; sie überbrückt Entfernungen, durchmüht die Weiten und bringt dem Herzen nahe, was lieblich getrennt ist. Gündringlich preigt die gegenwärtige Zeit und belobens der geistige Totenontag: Wirle, nütze die Zeit aus, die dir noch zu leben vergönnt ist, handle, tu Gutes, solange du noch atmest, damit du einst, wie sie, die teuren Feldern, in gutem Andenken bleibst und deine Werke fortwirken nach deinem Tode. „Wer den Westen seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.“

Privatpaktverkehr nach dem Felde. Der Postverlauf nimmt erfahrungsmäßig vor dem Weihnachtsest eine außerordentlich großen Umfang an. Um während dieser Zeit einen geordneten Postpaktverkehr in der Heimat aufrecht zu erhalten, muß die Annahme von Privatpaketen nach dem Felde, die über die Militär-Paketsäcker geleitet werden, in der Zeit vom 10. bis 25. Dezember ausgesetzt werden. Frachtschüttler werden jederzeit angenommen. Feldpakete an Heeresangehörige in Siebenbürgen und auf dem Balkan sind, wie bereits bekannt gegeben, schon im November aufzuliegen, so daß sie bis zum 1. Dezember d. Js. beim zuständigen Sammelpaketamt eintreffen. Die Feldpakete nach der Türkei, Bulgarien und der Dobruđa sind „an das Sammelpaketamt Leipzig“, für die Truppen in Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau „an das Sammelpaketamt München“ unter Angabe der genauen Feldadresse zu richten.

Das Weinpaket. Von den Postanstalten müssen oft Feldpostbriefe wegen Überschreitung der Gewichtsgrenze den Absendern zurückgegeben werden. Die Absender vergessen, daß das verordnungsmäßige Höchstgewicht für die gebührenpflichtigen Feldpostbriefe nur 50 Gramm beträgt, und daß eine Überschreitung dieses Höchstgewichtes bis zu 500 Gramm aufgelassen worden ist. An dieser Gewichtsgrenze aber muß unbedingt festgehalten werden, und es kann dem Postamt, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, nur empfohlen werden, die in Betracht kommenden Bestimmungen der Post- und Heeresverordnungen genau zu beachten.

* **Vorsichtnahme von Spirituosen.** Die Befehlsgänge von Rum und Arrak, von der es noch vor kurzem hieß, daß sie nicht beschlagnahmt werden, ist laut Berliner Börsen-Zeitung nunmehr doch, und zwar schon für die nächsten Tage zu erwarten, um den Bedarf der Heeresverwaltung an Spirituosen sicherzustellen. Eine Befehlsgänge des Weinbrandes (siehe vorerst nicht geplant zu sein, dagegen soll eine Ablieferungspflicht der Regimentsküchen für einen Teil ihrer Zuzugung in Aussicht liegen. Die anderen Spirituosen, insbesondere die Liqueure, werden aber voraussichtlich nicht beschlagnahmt werden.

* **Höchstpreise für Eier.** Es hat sich als notwendig herausgestellt, auch den Handel mit Eiern, Gries, Futterrüben und Muntzerlebensmitteln von einer behördlichen Erlaubnis abhängig zu machen. Händler, die schon bisher mit diesen Eiernern gehandelt haben, dürfen den Handel bis zum 1. Dezember mit ohne Erlaubnis fortführen oder, sofern sie bis zu diesem Tage einen Antrag auf Erlaubnis gestellt haben, bis zur Entscheidung auf ihren Antrag. Eine Ausnahme ist zugunsten der kleineren Verkäufer in den Verbrauchern. Die Genehmigungsbeförden haben bei Erteilung der Erlaubnis Bedingungen und Preise für den Handel vorzuschreiben.

* **Meißebranntwein** sind zur Verweigerung auf Neuen unbedingt erforderlich. Durch die am 15. Oktober d. Js. in Kraft getretene Verordnung des Reichsausschusses der Reichsgetreidebehörde über die Einfuhrung von Reichs-Meißebranntwein ist es den Kommunalverbänden zur Pflicht gemacht worden, für Neuzugabe der ordnungsmäßigen Bevölkerung an Unordnung Reichs-Meißebranntwein zu veranlassen, und zwar Bestehen von Beständen im Umfang dessen die kommunale Verwaltung und Selbstverwaltung unter Führung der Militärbehörde, es verlassen in diesem immer noch zahlreiche Meißener die Heimat, ohne für die Zeit der Abwesenheit im Besitz von Reichs-Meißebranntwein zu sein, was schon häufig zu Unzulänglichkeiten geführt hat. In der Übergangszeit bis zum 1. Dezember d. Js. ist es den Kommunalverbänden auf Grund der vom Reichsausschuss der Reichsgetreidebehörde erteilten Übergangsbestimmungen möglich, den in ihrem Besitz sich vorübergehend aufhaltenden Fremden, die in dem erlangenen Beständen noch nicht genügend vorhanden sind und sich daher nicht mit Reichs-Meißebranntwein versehen haben, durch Ausgabe von Rauberebranntwein oder in ähnlicher Weise noch auszuheilen. Vom 1. Dezember d. Js. ab ist dies aber nicht mehr zulässig. In ihrem eigenen Interesse werden deshalb die Meißener auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, sich für die Zeit der Abwesenheit am Wohnort mit Reichs-Meißebranntwein zu versorgen.

Ein Gerücht befindet sich vornehmlich auf dem Lande im Umlauf, daß vom 1. Dezember Haus-schlachtungen nur dann gestattet seien, wenn eine gewisse Menge Fett und Speck für die Allgemeinheit abgegeben würde. Wie uns von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, ist über eine derartige neue Verfügung nichts bekannt.

Gift. 25. Nov. Bei einer hier vorgenommenen Hausaushebung wegen des vor kurzer Zeit beim Mühlendebelger Häubert geflochtenen Gerodes bei mehreren verdächtigen Familien scheint Erfolg gehabt zu haben, denn es wurden mehrere Posten beschlagnahmt.

Falkenberg. 27. Nov. Dem Bericht über die letzte Generalversammlung des Elektrizitätswerkes Ueberlandzentrale Kreis Liebenwerda und Umgegend entnehmen wir folgende interessanten Angaben: Im letzten Geschäftsjahre betrug der Budumias 10 Millionen Mark. 163 neue Mitglieder mit 216 Anteilen traten der Ueberlandzentrale bei. Neu angelassen wurden 18 Ortschaften, jedoch die Zahl der Abnehmer sich jetzt auf 142 Orte und 51 Groß-

Konsumenten beläuft. Das neue Geschäftsjahr wurde mit 1545 Mitgliedern mit 2135 Anteilen angetreten. **Liebenwerda.** 23. Nov. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde Gerichtsauffessor Rüdiger in Galvop zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt.

Hiesigen. 23. Nov. Recht angenehm überrascht wurde gestern früh die Winne-Wollschläger von hier, als sie den Hof betrat und nach ihnen sechs Gännen von denen jede etwa zehn Pfund wog, setzen wollte. Statt daß ihr beim Öffnen der Stalltür munteres Geknatter entgegenstünde, war alles ruhig, und als sie, nichts Gutes ahnend, den Stall betrat, waren die Gänse verschwunden. Wie bei näherem Zusehen festgestellt wurde, haben die Diebe, die offensichtlich in dem Gehöft sehr gut Bescheid geknackt haben müssen, und von denen bisher jede Spur fehlt, die Gänse im Stalle abgeschlachtet. Der durch diesen Diebstahl der Frau W. zugefügte Schaden beläuft sich auf etwa 200 Mark.

Düben. 23. Nov. Der englische Offizier, der aus dem Torgauer Offiziersgefangenenlager entwichen war, wurde heute früh von einem invaliden Landsturmann bei Düben bemerkt und festgenommen. Er wird noch heute nach Torgau zurückgebracht werden. Nach der Aussage des Engländers soll er, um seine Flucht unbemerkt bewerkstelligen zu können, bei Gilenburg durch die Mulde geschwommen sein.

Beßau. 25. Nov. Infolge der Explosion in der Gasanstalt haben mehrere Mieter die Wohnungen in der Volksgangstraße, die so schwer heimgesucht wurden, bereits gekündigt, so daß die Hausbesitzer voraussichtlich schwer geschädigt werden. Sobald wie möglich wird wohl nun auch an eine Verlegung des Garnionlagers, das fast gefährdet war, gedacht werden müssen. Der Neubau war vor Jahren an der Albrechtstraße geplant.

Sernburg. 23. Nov. In welchem Maße in letzter Zeit die Mästung von Schweinen für den eigenen Haushalt betrieben wurde, das stellt sich jetzt heraus, nachdem die Zeit der Hauschlachtungen gekommen ist. Diese Schlachtungen haben hier einen bisher wohl kaum geachteten Umfang angenommen. Alle Hauschlächter sind bis auf Wochen im voraus jeden Tag — zumeist an mehreren Stellen — verpflichtet, und bei dem Kreiskommunalverband laufen täglich einige hundert Besuche um Erlaubnis zur Schlachtung ein.

Altenburg. 25. Nov. Oport des elektrischen Stromes.) In der Nähe der Ortschaft Krau wurde ein 13jähriger Schulknabe von hier einem elektrischen Lichtmasten berührt worden. Er wurde von der Sanitätskolonne nach dem Kinderhospital gebracht, wo ein Schädelbruch festgestellt wurde. Man neigt zu der Annahme, daß der Knabe unbefugt den Mast emporgelittet, der elektrischen Stromanlage zu nahe gekommen und demzufolge abgestürzt ist. An seinem Aufkommen wird zweifelt.

Wella. 23. Nov. Hier haben sich Diebe in ein Bauerngut eingeschlichen. Nachdem sie die Hunde in einen Stall eingesperrt hatten, wurde ein Schwein abgeschlachtet und ausgeweidet. Mit dem erbeuteten Schweine haben die Espibuben dann das Weite gesucht.

Weimar. 23. Nov. Wie für die Kreise Eisenach und Apolda, so sind jetzt auch für den 4. Verwaltungsbezirk (Bermbach) Höchstpreise für Gänse festgelegt worden. Sie betragen vom Erzeuger 2 Mk., vom Händler 2.50 Mk., vom Erzeuger 2 Mk., vom Händler 2.50 Mk. für das Pfund. Ueberstretungen werden mit Geldstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

Die Andreasnacht im Volksglauben. Die Nacht, die dem 30. November vorangeht, dem Tage, der dem Gedächtnisse des heiligen Andreas gewidmet ist, hat im Volksglauben eine ganz besondere Bedeutung. In dieser Nacht sollen nämlich die jungen Mädchen entweder durch Gebete zum heiligen Andreas oder mit Hilfe gewisser Zauberformeln bewirken können, daß sie im Traume ihren Zukünftigen sehen. Das Mädchen kann auch die Richtung der Gegend erfahren, in der der Zukünftige weilt. Wenn es ein Zauberbrüchlein sprechen, um Mitternacht am Gartenzaun rüttelt, so wird alsbald ein Hund bellen und zwar genau aus der Richtung her, in der sich der Betreffende gerade aufhält. Noch ein anderer Ueberglauben heftet sich an die Andreasnacht. Wer wissen will, ob er schon im nächsten Jahr sterben wird, häuft am Abend eine kleine, möglichst spitze Pyramide aus Mehl auf einen Tisch. In sie am nächsten Morgen noch unversehrt, so bleibt man am Leben, ist sie gefallen, muß man im Laufe des Jahres sterben. Auch Kleieizen, das Bestehen von allerlei Talismanen unter dem Kopfkissen wie auch das Werfen von Apfelschalen sind an vielen Orten beliebte Bräuche der Andreasnacht. Je nach der Gegend wechseln natürlich Form und Inhalt des Uebergläubens, doch immer liegt ihm das Vertrauen an eine geheimnisvolle Macht zugrunde, die den Menschen befähigen soll, einen Blick in die Zukunft zu tun.

Bermischte Nachrichten.

O Güntherjagrtag der Stiftung der preussischen Kriegsschlage. Am 24. November 1816 stiftete Friedrich Wilhelm III. von Preußen die preussische Kriegsschlage, die weiße Schlage mit dem schwarzen preussischen Adler und dem Eisernen Kreuz. Schon im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts trugen Schiffe der Preussischen Seehandlung die Schlage um die Erde. Ihre Feuerentfaltung hat sie im Gefolge des bewaffneten Aufstandes „Der Preussische Adler“ mit der dänischen Brigg „Sie. Crotz“ am 27. Juni 1849 bei Brunerfort.

Austerham, 20. Nov. Eine Meldung des „Temps“ zufolge wurden deutsche Unterseeboote nicht mit an der portugiesischen Küste und von Portugal bis Ceuta, sondern auch an der maroffanischen Küste vom Detragabellap bis Alhoemas bemerkt.

Stockholm, 20. Nov. Das norwegische Postamt teilt mit, daß die dortige Logerräume abgebrannt ist.

Vern, 20. Nov. Eine Untersuchung betreffend eine Grenzverletzung durch ein fremdes Flugzeug am 17. November hat ergeben, daß es sich um ein Flugzeug französischer Nationalität handelt.

Niedertram, 20. Nov. Wie das englische Kriegsamt meldet, haben die Deutschen in Ostafrika am 8. November bei Malangali und Nububi mehrmals angegriffen. Sie seien in die Flucht geschlagen worden.

Rom, 20. Nov. Der französische Kriegsminister General Rousset ist hier eingetroffen.

London, 20. Nov. Londs meldet, daß der italienische Dampfer „Vola“, der englische Dampfer „Vado Carrington“ und der portugiesische Dampfer „Santopolo“ versenkt worden sind.

Berlin, 20. Nov. Die Gelamtoerluste an Flugzeugen auf der Westfront seit Anfang September 1918 betragen auf feindlicher Seite 687, auf deutscher Seite 159 Flugzeuge, so daß der Unterchied 608 Flugzeuge beträgt. Im Oktober betragen die feindlichen Verluste 102, die deutschen 14 Flugzeuge.

Vern, 21. Nov. Das Pariser „Petit Journal“ meldet aus Paris, daß die Straßen geräumt hätten und weder Verwundete noch Tote zurückgelassen haben.

Rom, 21. Nov. Das militärische Amtsblatt der Zeitung die Absetzung des Generals Druetti, der eine italienische Armee an der Kammer front befehligte.

Varese, 21. Nov. In Italien sind etwa 2500 von Russland zurückgelassene österreichische Kriegsgefangene italienischer Sprache eingetroffen, die teils gegen ihre früheren Kameraden kämpfen sollen.

Berlin, 21. Nov. Die Frage der Nachfolgerschaft auf dem Ämter des Postgeneraldirektors ist noch nicht entschieden. Neben dem jetzigen Staatssekretär des Außern v. Jagow wird Graf Botho Mebel genannt.

Berlin, 21. Nov. Die nächste Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses findet am 4. Dezember statt. Voraussichtlich wird das Haus dann über Ernährungsfragen verhandeln.

Berlin, 21. Nov. Nach einer Mitteilung der hiesigen amerikanischen Botschaft haben alle in Washington internierten deutschen Zivilgefangenen die Mittel am 20. Oktober verlassen. Sie wurden mit dem nach Marielle bestimmten Dampfer „Enduro“ nach Frankreich übergeführt.

Wien, 21. Nov. Im Reichstag Kaiser Franz Joseph, bei dem ein empfindlicher Herz in der rechten Brust festgestellt wird, hat heute nachmittags infolge einer Verbleichung ein, als eine Erhöhung der Temperatur konstatiert wurde.

Wien, 21. Nov. Wie die Blätter melden, wurde der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Ludwig Szechern von Gelendin in Sofia erkrankt.

Wien, 21. Nov. Der oberste Landesbergdirektor hat die Verfügung der wegen Döberners und Solonage zum Tage verurteilten Dr. Krenner, Dr. Rain, Kermits und Samagel zurückgewiesen, so daß das Urteil rechtskräftig ist.

Christiansia, 21. Nov. Die Regierung beschließt, Lebensmittelanlagen nach deutschem Muster einzuführen.

Paris, 21. Nov. Die Kommission zur Beratung von Maßnahmen, um die Wirtschaftslage Frankreichs zu schonen, teilte dem Antrag, daß die Regierung sofort energische Maßnahmen zur Einschränkung des Automobilverkehrs treffen solle.

Stockholm, 23. Nov. Die amtlichen russischen Mitteilungen gehen jetzt zu, daß bei der Explosion im Hafen von Archangel 314 Menschen getötet und 667 verwundet worden sind.

Stockholm, 23. Nov. Ein japanisches U-Boot explorierte im japanischen Meer. Die Wehrheit der Belegung wurde von einem Kreuzer geborgen, darunter 2 Tote und 16 Verwundete.

London, 23. Nov. Das Reuters Bureau meldet, daß der Dampfer „Alice“ (822 Tonne) aus Nouen am 20. November von einem deutschen U-Boot versenkt wurde.

Sofia, 23. Nov. Die Rumänen versenken ihre Transportschiffe auf der Donau und zerstören die Brücke bei dem Hafen Corabia. In der Stadt legen sie Feuer an die Petroleumlager.

Wien, 24. Nov. Der neue österreichische Oberkommandierende Generaloberst Erberzog Joseph war vor dem Krieg Kommandierender General des 7. Armeekorps in Innsbruck. Er befehligte in den Kriegsjahren auch an der Front in Italien.

Wien, 24. Nov. Kaiser Franz Joseph hat den in Österreich in der polnische Armee überredet werden lassen.

Stockholm, 24. Nov. Der Militärkommandeur von Ostsee ordnet eine moderne Luftschiff nach englischen Muster gegen Fliegerangriffe an.

Stockholm, 24. Nov. Der Oberbefehlshaber der russischen Nordarmee, General Anst, ist nach Ablagerung aus Petersburg wieder erkrankt und muß sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Kurort im Kaufkas begeben.

Genf, 24. Nov. Die Pulverfabrik in Wallens bei Porbaux verlor. Mehrere Arbeiter sind getötet und eine Anzahl erkrankt worden. Die Gewände sind vollständig zerstört.

Bern, 24. Nov. Die Neutralitätskommission des Nationalrates erklärte sich einmütig mit der Duldung des Bundesrats in bezug auf das Abkommen mit Deutschland einverstanden. Obgleich einstimmig sprach die Kommission ihre Zustimmung zur Autonomie des Bundesrats an die Entente aus.

Unerhörte Preise für sog. Speise- und Puddingpulver. Bei der in neuerer Zeit viel in den Handel gebrachten Speise- und Puddingpulvern hat das Nahrungs-mittel-Untersuchungsbüro der Landwirtschaftskammer in Berlin eingehende Untersuchungen angestellt und die Beobachtung gemacht, daß fast durchweg billige Produkte unter Quantitätennamen zu unerhört hohen Preisen verkauft werden. Zu seltenen Ausnahmen werden dem Publikum 200 Gramm Maismehl oder Weizenmehl dinstellen mit anderen Weizenarten zum Preise von 1,10 Mark und darüber unter allerlei fremden Namen verkauft, so daß also ein Pfund dieser Waren 2,80 bis 3 Mark kostet. Dieser Preis steht in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Wert. Andere erziehen sich als Gemisch aus Weizen, Sorgho- und Kartoffelmehl, die gleichfalls mit 1 Mark für 200 Gramm weit über ihren Wert bezahlt werden. Ein Weizen-Ertrag bestand aus gemahlener Weizenkörnern, denen ein Nährwert nicht ausgesprochen werden kann. 20 Gramm gefärbtes und aromatisiertes Kartoffelmehl und Getreideart als Kaffeehalbpulver kosten 0,26 Mark; für 1 Pfund derartiger Ware berechnet sich daher der unerhörte Preis von 6,60 Mark. Mit weiteren ähnlichen Preisen ließe sich aufzählen. Von dem Einkauf derartiger Produkte ist aufs dringendste zu warnen, damit gewinnthürliche Hersteller und Verkäufer nicht Untersuchung durch das Publikum erfahren.

Das erste Voelke-Denkmal. Das erste öffentliche Denkmal für Sawinmann Voelke soll in Danzibach errichtet werden, wo der unerschütterliche Hingeworfene einen Teil seiner militärisch-tacticalen Ausbildung erhalten hat. Der Entwurf, der sich für die Errichtung des Denkmals gebildet hat, wird die Stadtverordneten von Danzibach beauftragen, die weiteren vorbereitenden Schritte zu tun.

Zugunfammenföj. Auf dem Bahnhof Bitten in Ostpreußen ließ am Freitag ein Rangierzug mit einem aus Allen in der Bahnhof einfallenden Verlorenen zusammen. Ein Polizeibeamter wurde schwer, zwei Reisende und vier Wirtshausbedienten wurden leicht verletzt. Es liegt ein Verhältniß des Personal der Rangierabteilung vor.

Schwere Sturmrischäden der Schifffahrt. Im Atlantischen Ozean und im Mittelmeer haben furchtbare Stürme der Schifffahrt und Fischerei, hauptsächlich der französischen, großen Schaden angefügt. Mehrere Schiffe sind untergegangen. In Südfrankreich sind vielfach die Flüsse aus ihren Ufern getreten und haben das Land an vielen Orten überschwemmt.

61 000 leere Wohnungen in Groß-Berlin. Das Material über die Föhlung der vorhandenen und leerstehenden Wohnungen in Groß-Berlin (die Föhlung hatte am 15. Mai stattgefunden) ist jetzt gefestigt worden. Die Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen beziffert sich, wie amtlich bekanntgegeben wird, auf 61 770 oder 5,5% sämtlicher vorhandenen Wohnungen. Der Hauptanteil der leerstehenden Wohnungen, 41 458, entfällt auf die kleinen Wohnungen von nicht mehr als zwei Zimmern.

Die Münchener Lebensmittelbeschwerden. Das Treiben des in Ost genommenen Fischers und ehemaligen Geiratschwindlers Metzler in München, dem es gelang, im Auftrag einer Schwelmer Firma für mehrere hunderttausend Mark Lebensmittel aller Art in Bayern aufzukaufen, hat großes Aufsehen erregt. Die letzte Sendung, die Metzler abgeben ließ, bestand aus 80 Sentnern Fleisch und Wurstwaren, Speck, Butter, Käse, Honig, Mehl und Maismehl. Die Waren wurden — natürlich — unter erhöhter Überföhlung der Höchstpreise verkauft.

Der bestrafte Fährer. Vom Amte Hohenberg wurde der Semandinförer Dr. Wagner in Mühlhausen i. Th., der von der Strafkammer zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, weil er bei der Nahrungsmittelebstandsaufnahme falsche Angaben gemacht hatte.

Neue Stürme an der französischen Westküste. In der französischen Westküste haben neue wütende Stürme viel Schaden angerichtet. Mehrere große Dampfer wurden auf den Strand geschleudert. Das Unwetter soll das bestigte Gewand sein, das seit hundert Jahren beobachtet worden ist.

Ehrgung des Kapitäns, der Offiziere und der Mannschaft der „Deutschland“. Die New Yorker Handelskammer gab zu Ehren Kapitän Königs von der „Deutschland“ ein Essen, dem ein Empfang im Verwaltungsbau voranging, bei dem 2000 Bürger anwesend waren. Nach dem Essen wurde Kapitän König eine goldene Uhr überreicht, auf der das Wappen der Stadt eingraviert ist. Die Offiziere der „Deutschland“ erhielten silberne Uhren, die Mannschaft Küßleberhalter. Die ganze Versammlung erhob sich, als Kapitän König seine kurze Ansprache beendet hatte und brach in minutenlange Hochrufe aus. Der Saal war mit ameritanischen und deutschen Flaggen geschmückt.

Die Herzsche Klangehrift. Zu der aufsehenerregenden Erfindung des Wiener Arztes Dr. Herz, die Klangehrift für Blinden durch eine Klangehrift zu ersetzen, wird berichtet: Die Klangehrift besteht aus zwei Zömen, einem hohen und einem niedrigen, die im Wechselklang verwendet, die Worte in fämel- und lehrschicklicher Form übermitteln. Ein Blindenbuch wird also zunächst in dieses Klangehriftsystem überträgt, wird dann photographisch aufgenommen und kann durch die von Herz gleichfalls erfundenen Wieder-gabe-Apparate beliebig oft wiederholt werden. Die beim Musik-Grammophon übliche runde Platte wird durch einen langen Streifen, ähnlich dem beim Telephon-Apparat, ersetzt.

Der Chirurg Doyen gestorben. In Paris starb der Chirurg Dr. E. Doyen, der als Operateur ebenso berüchtigt war wie als Reformator und Standesmacher. Seine chirurgische Behandlung des Krebses war virtuos, sein Arbeitsmittel „Mylolofine“ ein Gumbö. Am meisten machte er durch seine Operationen für den Kinematographen von sich reden. Aus Reid war er gelegentlich wütender Champinist; so beschimpfte er Prof. Ehrlich als „Schwindler“. Dr. Doyen ist nur 50 Jahre alt geworden.

Gett und Patriotismus. Auch in Frankreich ist es natürlich streng verboten, irgendwelche Waren dem Krieg zu antworten zu lassen. Dieser Lage nun wurde vom Kriegsgericht in Chalons-sur-Marne der Champagnerfabrikant Guibin, Mitbesitzer der Seiffabrit Gebrüder, zu fünf Jahren Gefängnis und 20 000 Franken Geldstrafe verurteilt, weil er sich Ende 1914 mit dem Vertreter seines Bankes in Buenos Aires wegen Abfertigung von Champagner nach Deutschland und Dierreich verständigte.

700 800 Mark Goldsammlung auf den deutschen Kreuzfahrten. Der deutsche Kreuzfahrer hat in schöner Weise durch die von den Kreuzfahrern der Goldsammlungen auf Eintrichtfahrten gemachte Ermöglichtung dazu beigetragen, unseren Goldschatz zu fäulen: es konnten in den jetzt beendeten diesjährigen Kriegsjahren im ganzen 700 800 Mark der Reichsbank ausgeführt werden. Der Hauptanteil entfällt auf Berlin, wo mehr als 448 000 Mark einliefen. Von den Vereinen im Reich steht an erster Stelle Magdeburg mit 67 340 Mark. Es folgen Köln mit 47 800, Hannover mit 31 790, Frankfurt a. M. mit 28 640 und Leipzig mit 10 140 Mark.

In der Danziger Getreidebeschwerangelegenheit wurden drei neue Ansuchen erregende Verhaftungen vorgenommen. Verhaftet wurden der Bruder des Hauptbeschäftigten, der Kaufmann Kurt Krausz, der Teilhaber der Firma war, der Wähenbesitzer Adolf Schäfer in Brangschin bei Brauns und dessen Sohn. Kurt Krausz hatte sich, ebenso wie sein Bruder Alfred, vor kurzem ein Rittergut in Westpreußen gekauft. Alfred sind auf Veranlassung der Danziger Staatsanwaltschaft in dieser Woche 16 Verlonen verhaftet worden.

Die D. O. Marke. Das Köhler Schöffengericht verurteilte die Inhaberin eines Schuhwarengefeßs wegen übermäßigen Gewinns zu einer Geldstrafe von 8000 Mark. Zu dem Gefäße wurden die Kunden nach ihrem Aussehen beibehalten. Die Verkäuferinnen verkauften Schuhe, die im Einkauf 15 bis 18 Mark kosteten, zu Preisen bis zu 40 Mark. Die Angeklagte rief der Verkäuferinnen keine Bescheidigungen zu, nach denen die Damen die Preise festlegten. Wenn die Inhaberin beispielsweise rief: „Der Herr bekommt D. O. Marke“, so bedeutete das: „Der Herr muß 10 Mark mehr bezahlen.“

Briefsendungen an Gefangene in Portugal. Bei Briefsendungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in Portugal und den portugiesischen Besitzungen ist nur dann auf unverzügliche Ausföhlung an die Empfänger zu rechnen, wenn die Briefe deutlich und in lateinischer Schrift geschrieben sind. Das gleiche empfiehlt sich auch für Sendungen an Gefangene in anderen Ländern, wo die deutliche Schrift wenig oder gar nicht bekannt ist.

Die Kohlenversorgung von Paris gestaltet sich infolge des Einmarsches der Enten, das dieses Jahr sehr früh eingetreten ist, immer schwieriger. Bisher können auf dem Fluße seit der geplanten 20 000 nur 7000 bis 8000 Tonnen befördert werden.

Bekanntmachung.

Obwohl die für das Wirtschaftsjahr 1916 mit den russisch-polnischen Arbeitern geschlossenen Arbeitsverträge im Laufe des Winters ablaufen, bleiben die russisch-polnischen Arbeiter durch den Befehl vom 27. 10. 15 und dessen durch den Befehl vom 15. 10. 16 abgeänderten § 2 auch weiter an ihre jetzige Arbeitsstelle gebunden.

Ein Wechsel der Arbeitsstelle ohne die im § 2 geforderte Genehmigung ist ausgeschlossen, die Heimreise wird nur beim Vorhandensein derjenigen Gründe gestattet werden, welche bisher die Erlaubnis nötig machten.

Für das Abschließen neuer Arbeitsverträge werden demnächst Befehle ergehen.

Magdeburg, den 17. November 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fehr. von Zunder, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Eine Wiese
wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an die Exped. d. Bl.

Suche zum 1. Januar ein
Mädchen für alles
bei hohem Lohn.
Carl Müller,
Goldener Anker.

Speise-Mohrrüben
kauft
Carl Müller,
Goldener Anker.

Suche ein fleißiges junges
Mädchen,
15-16 Jahr, für Haushalt und Garten. Ronatisch 10 M., gutes Essen. Eintritt 1. Januar 1917.
Frau Wendorff,
Dampfmöllerrei,
Volzsdorf (Bez. Halle).

Tafel- und Billardkreide
empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Ein starkes 1 1/2 jähriges
**Fuchsschwarz-
Stutfohlen**
steht zum Verkauf
Wenzelso Nr. 1.

Gefäzene Mafrelen
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Zwiebeln
empfiehlt
J. G. Frizsche.

Apotheker Dotters
Krampfmittel
heilt Krampf und
Stiefelnigkeit
der Schwere in
wenigen Tagen.
Viele Dankföhrer. Langjähriger
Erfolg. Nur Flaschen mit dem Auf-
druck Dotters sind ächt, alles andere
werliche Nachahmungen. Götzi zu
haben in der

Apothek Annaburg.
Zollnhalts-Erklärungen
sind zu haben in der Buchdruckerei.

Verkauf von Kälbern.

Am Sonnabend, den 2. Dezember d. Js.,
vormittags 10 Uhr

gibt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in
Halle a. S., auf der Viehrampe am Bahnhöfe, Nähe des Haupt-
bahnhöfes (Gingang Döllischer Straße)
**250 Stück ca. 1/2 jährige rot- und
schwarzbunte Kälber**

beiderlei Geschlechts gegen Zahlung des Logwertes ab.
Die Abgabe erfolgt nur an Landwirte der Provinz Sachsen,
die sich durch ortspolizeiliche Bescheinigung als solche ausweisen können,
gegen Barzahlung.

**Konsum-, Produktiv-, Spar- und Bau-
Verein für Annaburg und Umgegend.**
G. G. m. b. H.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest empfehlen wir unseren
werten Mitgliedern unser reichhaltiges Lager in

Spiegelwaren
mit vielen Neuheiten.
Ausstellung im neuen Lager (Gingang vom Hof).

NB. Die Enttragung in unsere Kundenliste bitten wir be-
stimmt vom 27. November bis 1. Dezember vorzunehmen
(auch diejenigen, die schon in der Väterliste eingetragen sind), und
wachen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir auf diese
Waren ebenfalls Rückvergütungsmarken vorausgeben.

Mitglieder, die nicht in unsere Kundenliste eingetragen
sind, können wir Waren, die durch die Gemeinde geliefert werden,
nicht verabfolgen.

„Leassiol“
Möbel-Politur ist das Beste für
Möbel, à Flasche 1,35 M.,
zu haben bei: J. G. Frizsche.

Kalender für 1917
in verschiedenen Sorten, sowie
Abreiß-Kalender
sind vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Kinder-Nährmittel,
wie: Nestles Kindermehl
Aufetes Kindermehl
Milchzucker, chemisch rein
hält vorrätig bei
Apothek Annaburg.

Infolge der großen Einschränkung
in der Herstellung von Scho-
foladen, A. Zuckerröhen sehen
wir uns veranlaßt, unser Geschäft
nur noch Sonnabends,
Sonntags und Montags
offen zu halten.

Konditorei
D. Schittauf's Erben.

Bindfaden
wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Delleinen-Papier
(wasserfest) zum Verpacken von
Feldpostsendungen empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Für die Beweise herz-
licher Teilnahme beim Hin-
scheiden und Begräbnis un-
seres lieben Kindes **Eise,**
insbesondere für die schönen
Kranzpenden, sagen wir
herzlichsten Dank; desglei-
chen danken wir Herrn Mi-
litärparrer Ranguth für die
tröstlichen Worte am
Grabe, sowie allen, welche
uns in der schweren Krank-
heit der Entschlafenen hilf-
reich zur Seite standen.
Bernh. Schoof und Frau.
3. St. im Felde.

Markt-Kalender.
Am 1. Dezbr.: Schweinemarkt in
Haldorf.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Handbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 95.

Mittwoch, den 29. November 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Bundesrats ist der Heeresverwaltung eine größere Menge Feu zuzuführen. Die Zuführung soll in monatlichen Raten bis zum Juli 1917 bewirkt werden. Die auf die einzelnen Orte des Kreises bis einschließlich Dezember 1916 entfallenden Raten werden von Seiten des Königlich-provinzialen in Torgau angefordert werden und sind pünktlich zu liefern. Ueber die Preise und Verläufe pp. Bedingungen erteilt Herr Provinzialamtsdirektor Reinhold in Torgau Auskunft.

Torgau, den 23. November 1916.

Der Königliche Landrat.

Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. November 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Da die Beobachtung gemacht worden ist, daß die Bestimmungen über die Höchstpreise für Wild nicht überall bekannt sind, bringe ich nachstehend die für den hiesigen Kreis maßgebenden Preise zur Kenntnis:

I. Großhandelspreise:

| | |
|--|----------|
| 1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm | 1,30 Mf. |
| 2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm | 1,10 " |
| 3. bei Wildschweinen (mit Schwarte): | |
| a) bei Tieren im Gemüts bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm | 1,15 " |
| b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm | 0,95 " |
| 4. bei Hasen: mit Balg, das Stück | 5,25 " |
| ohne Balg, das Stück | 4,95 " |
| 5. bei wilden Kaninchen: | |
| mit Balg, das Stück | 1,50 " |
| ohne Balg, das Stück | 1,40 " |
| 6. bei Fasanen: Hühne, das Stück | 4,50 " |
| Hennen, das Stück | 3,50 " |

II. Kleinhandelspreise:

Für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. bei Rehwild: | |
| a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,50 Mf. |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,70 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. | 0,90 " |
| 2. bei Rot- und Damwild: | |
| a) für Rücken und Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,10 " |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,50 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogr. | 0,70 " |
| 3. bei Wildschweinen: | |
| A. bei Tieren bis zu 35 Kilogr. einschließlich | |
| a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,50 " |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogr. | 1,80 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 1,00 " |
| B. bei Tieren über 35 Kilogramm | |
| a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,00 " |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogr. | 1,50 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 1,00 " |
| 4. bei Hasen: mit Balg, das Stück | 6,00 " |
| ohne Balg, das Stück | 5,70 " |
| 5. bei wilden Kaninchen: | |
| mit Balg, das Stück | 1,80 " |
| ohne Balg, das Stück | 1,70 " |

| | |
|----------------------------------|----------|
| 6. bei Fasanen: Hühne, das Stück | 5,25 Mf. |
| Hennen, das Stück | 4,25 " |

III.

Wird unzerlegtes Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise nicht überschritten werden; für die Abgabe einzelner Stücke zerlegten Rehwildes, Schwarzwildes, Rot- oder Damwildes gelten jedoch die unter II aufgeführten Kleinhandelspreise, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat.

Torgau, den 18. November 1916.

Der Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 28. November 1916.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals des IV. Armeekorps, betreffend Befallnahme, Behandlung und Entsorgung von Biergärdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen Nr. 16 1. 10 16 KRA. vom 1. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 232) wird hiermit bestimmt, daß die im § 4 dieser Verordnung genannten Betroffenen, alle Brauereien, Bierwirtschaften und Schenkbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bieranschnitte aller Art), ferner Vereine, Gesellschaften, Kaffees und Kantinen die Behandlungsordnung bis zum 1. November ds. Jrs. beim unterzeichneten Kreisamt zu bewirken haben.

Antliche Meldebüchlein sind hier selbst abzuholen.

Torgau, den 16. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

Bekanntmachung.

Zur besseren Verteilung der durch die Gemeinde beschafften Lebensmittel sollen neue Kundenlisten aufgestellt werden.

Die hiesigen Freizeitsportvereine sind ersucht, die hiesigen Lebensmittelausschüsse zu benachrichtigen, falls noch weitere Personen zu benachrichtigen sind.

Bei der Aufstellung der Listen sind die Namen der hiesigen Freizeitsportvereine anzugeben.

Die Aufstellung der Listen ist bis zum 1. Dezember 1916 zu bewirken.

Bei der Aufstellung der Listen sind die Namen der hiesigen Freizeitsportvereine anzugeben.

Die Aufstellung der Listen ist bis zum 1. Dezember 1916 zu bewirken.

Bei der Aufstellung der Listen sind die Namen der hiesigen Freizeitsportvereine anzugeben.

Die Aufstellung der Listen ist bis zum 1. Dezember 1916 zu bewirken.

Bei der Aufstellung der Listen sind die Namen der hiesigen Freizeitsportvereine anzugeben.

Die Aufstellung der Listen ist bis zum 1. Dezember 1916 zu bewirken.

Bei der Aufstellung der Listen sind die Namen der hiesigen Freizeitsportvereine anzugeben.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 26. Novbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Nebel und Regen keine größeren Kampfhandlungen. Fortschrittsdurchgeführte Patrouillenunternehmungen mecklenburgischer Grenadiere und Füsiliers und des Infanterieregiments Bremen nordöstlich von Uras brachten aus den englischen Gräben 26 Gefangene ein.

Nordöstlich von Beaumont holten Abteilungen des badiischen Infanterieregiments Nr. 185 vier Offiziere und 157 Engländer sowie ein Maschinengewehr aus der feindlichen Stellung.

Im Apremont-Walde östlich von St. Mihiel griff nach starker Feuerbereitung französische Infanterie an; sie wurde abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nähe der Dnieprküste, nördlich von Smorgon, sowie an der Serocisch- und Schischarafront nahm das feindliche Artilleriefeuer zu. Russische Abteilungen, die dicht am Meer in Gegend von Kraschin und bei Ozerki im Gebiet des oberen Styr vorgingen, wurden zurückgetrieben.

Wieder griffen bei Vata Neagra im Sierago-Gebirge russische Kompagnien ohne jeden Erfolg unsere Stellungen an. Im Alt-Tal ist Ramicu Valeca genommen. Auf den Höhen nördlich von Carvea de Arges leistet der Rumäne noch hartnäckigen Widerstand. Im Gebiete südlich des unteren Alt hat unter Führung des Generalleutnants v. Schmettow deutsche Kavallerie-Division zum Kampf stellende rumänische Kavallerie-Regimenter gewonnen und ist in Richtung des unteren Alt vorwärts führenden Straßen sind mit fliehenden Fahrzeugkolonnen belegt, deren Weg sich durch in Brand gesteckte Dörferchen kennzeichnet. Mit den über die Donau gegangenen Kräften ist Fühlung aufgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein durch Feuer von See unterstützter Vorstoß feindlicher Schützen längs der Küste gegen den rechten Flügel der Dobrudscha-Armee scheiterte.

Unter den Augen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist der Uerwechsel der für die weiteren Operationen in Westrumänien bestimmten Donau-Armee planmäßig durchgeführt. Wir stehen vor Alexandria.

Bei Ueberwindung des infolge Tauwetters hoch angeschwollenen Stromes durch die Kampftruppen wirkten in hervorragender Weise neben unseren braven Pionieren auch Teile des kaiserlichen Motorkorps der I. u. I. Donau-Flottille unter dem Kommando des Minierschiffskapitans Luch und des österreichisch-ungarischen Pionier-Abteilungen des Generalmajors Gaugh mit.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.
Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 27. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme-Gebiet nur geringes Feuer. Ohne Artillerievorbereitung verlustlos abends die Franzosen in dem Südtal des St. Pierre-Baast-Waldes einzudringen: Maschinengewehrfeuer der Grabenbesatzung und schnell einsetzendes Speerfeuer der Artillerie trieb sie zurück.

Ostlich von St. Mihiel mißglückte ein französischer Handstreich gegen einen unserer Posten.